

**Zeitschrift:** Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde  
**Herausgeber:** Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel  
**Band:** 25 (1926)

**Artikel:** Arthur de Gobineau und die Schweiz in den Jahren 1850-1854  
**Autor:** Dürr, Emil  
**Kapitel:** IX: Die auswärtige Politik der Schweiz. Die Flüchtlings- und Neuenburgerfrage. Der Interventionslärm von 1851.  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-113753>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

staat wollten; sie verteilten sich hauptsächlich auf die Kantone westlich der Aare. Zur Rechten blieben entschlossene Gegner der neuen Schweiz und deren Männer die föderalistischen Katholiken und die patrizische Fronde von Bern und Neuenburg. Zwischen beiden Lagern blieb ein breites Zentrum, in das sich Radikale und Liberale aus Überzeugung und Liberalkonservative aus Vernunft teilten. Die Führung im Bunde besaß der sogenannte ostschiizerische Legalradikalismus unter der Leitung von Furrer und Escher; Zürich, in seiner politischen Ungebrochenheit führte den freisinnigen Gewalthaufen. Bern, in sich gespalten und konservativ regiert, darum auch vom Bundesrat etwas mißtrauisch betrachtet, stand notgedrungen zurück, trotzdem die Konservativen zum neuen Bund hielten.

So trat auf Bundesboden allmählich nach der Mitte der politischen Linie hin eine Konsolidation und Konzentration ein. Die neuen Bundesorganisationen begannen politisch wohltätig und materiell nützlich zu wirken. Man konnte mit ihnen und durch sie leben. Damit festigte sich in erhöhtem Maße auch die Stellung und das Ansehen des Bundesrates.

## **IX. Die auswärtige Politik der Schweiz. Die Flüchtlings- und Neuenburgerfrage. Der Interventionslärm von 1851.**

Wenn Gobineau in den ersten Jahren seiner schweizerischen Zeit Bern als den gefährlichsten Punkt der europäischen Politik aufzufassen geneigt war<sup>113)</sup>, so tat er der damaligen Schweiz gewiß viel Ehre an, immerhin, sachlich gesprochen, zu Unrecht. Aber diese Auffassung beweist eben doch, wie sehr in diplomatischen und gesellschaftlichen Zirkeln von der Gesinnung Gobineaus die damalige Schweiz eingeschätzt wurde. Das hing, wie schon bemerkt, durchaus mit der historisch kapitalen Tatsache zusammen, daß allein unter allen Völkern die Schweizer vermocht hatten, in den Stürmen der Jahre 1847—1849 einen neuen Staat aufzubauen, wie er dem mehrheitlichen und nationalen Empfinden entsprach, und diesen Staat auch zu behaupten. Ja, diese siegreiche liberale und radikale Schweiz maßte sich gar in der

---

<sup>113)</sup> Correspondance S. 156.

Proklamation der Bundesversammlung vom 29. Wintermonat 1848 „die hehre Aufgabe“ an, „die dem Vaterland die Vorsehung unverkennbar vorgeschrieben hat: die Leuchte einer fortschreitenden Entwicklung, die feste Burg der Freiheit zu sein“. Die Schweiz wurde das Bollwerk der europäischen Freiheit, wie sie in jenen Tagen so oft genannt wurde, gefeiert von der „Menschheit frohen Linken“, gehaßt und beargwohnt von der „schnöden Rechten, wo Geheul und Zähnekklappern, Dummheit und Verdammnis wohnen“, wie Gottfried Keller die damalige politische Menschheit streng dualistisch sortierte.

Aber gerade dieser Sieg des Liberalismus und Nationalismus verschaffte der Eidgenossenschaft ein allgemeines politisches Vorurteil bei den konservativen und reaktionären Mächten und Lagern jener Zeit; die neue Schweiz brachte durch ihre Tat und durch ihr bloßes Dasein, durch den Beweis ihrer Lebensfähigkeit die wieder erstarkten Kabinette gegen sich auf. Sie ließ sich eben nicht mehr in den allgemeinen Gang des politischen Weltenlaufes einschieben; sie wurde ein gefährlich irrationales Glied der europäischen Staatenwelt, wurde ein Vorbild für die unzufriedenen und aufgeregten Untertanen, für die niedergeschlagene Revolution. Und schließlich verfügte dies unbequeme Volk über ein in den letzten zwanzig Jahren ungemein geschärftes, unbequem gewordenes Selbständigkeitbewußtsein, mit dem sich in den Massen das Gefühl verband, die Schweiz habe eine europäische Mission zu erfüllen.

In dies politisch so geartete Land hatte sich seit 1848 immer wieder ein gut Teil der unterlegenen Revolutionäre geflüchtet.

Wie schon der erste und der zweite badische Aufstand im April und September 1848 nach dem Mißlingen zahlreiche Flüchtlinge in die Schweiz geführt, die der alten Vorortsregierung viel zu schaffen gemacht hatten, so hatte auch der Zusammenbruch des dritten badischen (und pfälzischen) Aufstandes, das Vorrücken der Preußen und der Reichstruppen an den Rhein im Juli 1849 über 8000 Aufständische in die Schweiz abgedrängt. Der Bundesrat hatte, um internationale Verwicklungen zu vermeiden, die Massen von ihren Führern getrennt, indem er die gefährlichsten und verfänglichsten unter

diesen letztern im selben Monat noch auswies, was keine leichte Sache wurde<sup>114)</sup>.

Der lombardische Aufstand und der Krieg zwischen Österreich und Sardinien in den Jahren 1848 und 1849 hatten viele italienische Flüchtlinge hauptsächlich nach dem Tessin geführt, von wo aus die italienischen Zwecke durch Werbung und Propaganda gefördert wurden, zu Ungunsten der österreichischen Monarchie.

Die sardinische Regierung hatte sich erst 1848 noch mit ihrem alten Feind, dem großen italienischen Patrioten, Revolutionär und Verschwörer, Giuseppe Mazzini, verbunden zur Revolutionierung Italiens gegen Österreich. Als die sardinische Monarchie mit der italienischen Revolution wieder verfallen war, wühlte Mazzini mit seinen Agenten seit Ende 1849 vom westschweizerischen Boden aus gegen die italienischen Monarchien und damit auch gegen Sardinien. Er war aber nicht faßbar; er wechselte zwischen dem Kanton Genf und der Waadt hin und her und vermochte immer zur rechten Zeit sich dem Zugriff der Polizei zu entziehen; er verfügte in diesen und andern Kantonen über offenbar sehr weit hinaufreichende Sympathien. Wiewohl er sich in den folgenden Jahren stets wieder in der Schweiz aufhielt, wiewohl gegen ihn seit 1849 Ausweisungsbeschlüsse des Bundesrates vorlagen, war er nie auffindbar oder gar faßbar. Er hatte einst den Schweizern die Rolle von „Missionären der Idee“ zugedacht<sup>115)</sup>), anno 1854 rechnete er mit der Schweiz oder besser mit dem Bundesrat in jenem bekannten, ebenso kühnen wie frechen Briefe ab<sup>116)</sup>.

Auch Frankreich hatte seine Flüchtlinge auf Schweizerboden; sie hatten aber nicht den republikanisch-nationalistischen Charakter der deutschen und italienischen Refugianten. Die Junirevolution des Jahres 1848, der erste kommunistisch-sozialistische Arbeiteraufstand, wie er von der Republik und von der von ihr errichteten Militärdiktatur Cavaignacs niedergeschlagen worden war, trieb viele sozialistische Flüchtlinge ins Ausland, nach England und nach der Schweiz. Gerade

<sup>114)</sup>, s. oben S. 181 und 188.

<sup>115)</sup> Gaillard, S. 182.

<sup>116)</sup> Langhard, S. 158.

ein Jahr später hatten die französischen Demokraten und Sozialisten Anlaß, gegen die militärische Politik der monarchisch-reaktionären Mehrheit der Legislative und damit gegen den Prinz-Präsidenten Bonaparte zu kämpfen, um wieder auseinander und ins Ausland getrieben zu werden. Der Staatsstreich Louis Napoleons vom 2. Dezember 1851 und dessen blutige Konsolidierung in Paris und in der Provinz trieb alle Elemente der Opposition, gezwungen und freiwillig, ins Exil. Und so auch in die Schweiz.

Aus der ganzen Nachbarschaft, rings um die Schweiz, strömten also von 1848 ab nationale, republikanische, demokratische und sozialistische Flüchtlinge zusammen. Ungeschieden, wie die freiheitlichen und oppositionellen Ideen zusammenlebten und ineinanderflossen, so bildete sich auch auf Schweizerboden ein Konglomerat des modernen europäischen Refugiantentums. Man nahm das traditionelle schweizerische Asylrecht in Anspruch, man durfte auf Verständnis, Sympathie, ja tatkräftige Unterstützung hoffen. Man traf eine große Partei, eben die Radikalen, die Meister der Situation, bei denen eine ideologische und psychologische Affinität zu erwarten war. Nicht nur ward Aufnahme und Schutz gewährt, man hoffte auch, vom Schweizerboden aus in den Heimatländern revolutionäre Propaganda treiben und die Rückkehr vorbereiten zu können. Allzu sanguinische Hoffnungen träumten von einer tätigen Mitwirkung der Schweizer selbst, und der Überschwang von begeisterten Radikalen mochte sie darin bestärken. So entstanden und wirkten auf unserm Boden jene revolutionären Mittel: geheime Verbindungen und revolutionäre Komités, Arbeitervereine, internationale Organisationen, Geheimkonferenzen, Emissäre, geheimer und offener Druck des Propagandamaterials, Nachrichtenorganisationen, Werbungen, Organisierung von Freischaren und was für heimliche Mittel immer beliebten. Und selbstverständlich unterhielten die Mächte zur Abwehr eine in ihren Methoden ebenso bedenkenlose Gegenorganisation, draußen und hier.

Es kamen für die vielgestaltige Welt der um ihrer politischen und sozialen Ideen willen verfolgten Flüchtlinge nur zwei freiheitliche Staaten als Refugien in Frage: Der kleine europäische Binnenstaat der Schweiz und die insulare Groß-

und Weltmacht England. Es ist leicht auszudenken, welche Regierung von beiden sich in der Flüchtlingsfrage in größern Schwierigkeiten bewegen mußte und welche gegenüber den Zumutungen der Großmächte einen leichtern Stand hatte. Zu alledem war England von der Achtundvierziger Bewegung unerschüttert geblieben.

Gegenüber den Zuständen und den Perspektiven, die sich auf Schweizerboden auftaten, haben die bedrohten benachbarten Mächte sofort Front gemacht. Die Gesandten einer Macht nach der andern, Österreichs, der deutschen Staaten, Sardiniens und schließlich Frankreichs haben seit 1848 und mit zunehmender Festigung ihrer Regierungen immer nachdrücklicher und protestmäßiger beim Bundesrat Vorstellungen erhoben gegen das Treiben der Flüchtlinge. Ein guter Teil der Tätigkeit des politischen Departementes hatte sich in diesen Jahren mit den Flüchtlingsangelegenheiten zu befassen. Der Bundesrat durfte einsteils nicht zugeben, daß auf Schweizerboden gegen die Nachbarmächte konspiriert, agitiert, organisiert wurde; er war auch nicht gewillt, gegenüber ungehörigen Begehren und Drohungen der Mächte nachzugeben, mußte es sich verbieten, sich Vorschriften machen zu lassen über die Behandlung der Refugianten im allgemeinen und im besondern und über die Interpretation des Asylrechtes. Der Bundesrat hat, soweit sich seine Tätigkeit überblicken läßt, alles getan, was das Interesse und die Ehre der Schweiz verlangten, und hat damit weder den Dank der Regierungen noch der Flüchtlinge, aber auch nicht immer die Anerkennung und Billigung der eigenen Stände und Landsleute gefunden.

Die Flüchtlingsangelegenheiten, die den Bundesrat im Jahre 1848 und 1849 beschäftigten, hingen aufs engste mit den Aufständen und Kriegen eben dieser Jahre zusammen und brachten ebensosehr die Neutralitätsfrage wie das Asylrecht ins Spiel. Auf eine dieser Angelegenheiten kommt Gobineau im Jahre 1850, in einer seiner brieflichen Abhandlungen noch zurück, und es wird dabei ersichtlich, wie wenig er in der Lage war, das Wesen der schweizerischen Neutralität zu verstehen. Es ist dies der Büsingerhandel. Er ist bekanntlich dadurch entstanden, daß am 21. Juli 1849, während des dritten badischen Aufstandes 170 Mann hessischer Trup-

pen von Konstanz aus auf einem Dampfschiff ihren Weg rheinabwärts, längs und zwischen schweizerischem Gebiet nach der badischen Enklave Büsingen gefahren sind, um die dortigen Aufständischen zu entwaffnen. Gegenüber dieser Neutralitätsverletzung hatte der Bundesrat, gedeckt durch die Bundesversammlung, ein allerdings unverhältnismäßig großes Aufgebot erlassen, das kaum recht in die Lage kam, handeln zu müssen. Daß der Bundesrat gegenüber den Vorgängen an der badischen Grenze — wenige Tage vorher waren etwa 8000 Mann Aufständische durch die nachdrängenden deutschen Bundesstruppen zum Übertritt in die Schweiz gezwungen worden — zu ganz besonderer Aufmerksamkeit und eigentlich auch zu Mißtrauen berechtigt war<sup>116a)</sup>, das vermochte offenbar Gobineau nicht einzusehen. Ebensowenig begriff dieser französische Diplomat, daß die grundsätzliche Frage, ob der Rhein ein freies Fahrwasser für Truppentransporte anderer als schweizerischer Herkunft sei, auch Frankreich angehen könnte, etwa in der Art, daß gegebenenfalls deutsche Truppen zwischen den beiden Basel hindurch nach dem französischen Elsaß hinunterfahren würden<sup>117)</sup>. Gobineau glaubte aber in der ganzen Angelegenheit, im verfassungsmäßig gebotenen Vorgehen des Bundesrates nur ein Zeichen von Schwäche und der Angst zu sehen, entweder vom Volke wegen Nichtintervention koramiert zu werden oder von einem einzelnen Kanton eine Weigerung zu gewärtigen, für den Fall, daß nur dessen eigene Truppen aufgeboten würden. Moralisches Ergebnis der ganzen Aktion: „*Elle n'eut d'autre résultat que d'enfler encore par surcroît la vanité des Suisses déjà singulièrement boursoufflée*“<sup>118)</sup>. Immerhin, auch ein Segesser

<sup>116a)</sup> Oechelhäuser S. 45 ff. weiß davon zu berichten, daß der damalige preußische Gesandte in der Schweiz, von Sydow, durch Eingabe vom 22. Juni beim König den Vorschlag machte, er möchte mit den im südlichen Baden stehenden Truppen wegen Neuenburg einen Druck auf die Schweiz ausüben und bei schweizerischer Renitenz einfach einmarschieren lassen. Anderseits berichtet L. Junod, *Phases de la question Neuchâteloise*, Bâle 1866, S. 210, daß die Neuenburger Royalisten im Sommer 1849 zum Aufstand bereit gewesen wären.

<sup>117)</sup> Darauf hat A. Oeri in den *Basler Nachrichten*, 1909, Nr. 346 aufmerksam gemacht.

<sup>118)</sup> Correspondance S. 54/55.

hat über dieses Aufgebot gehöhnt als über „eine mit Pomp in Szene gesetzte, an lächerlichen Episoden reiche Grenzbesetzung“, in der die politische Aktion des Bundesrates besser abgeschnitten hätte als die militärische der Heerführer<sup>119</sup>). Beide Beurteiler gehen zu leicht über die Tatsache hinweg, daß das große Truppenaufgebot doch auch nahegelegt war durch die militärische und politische Lage an der deutschen Grenze, die eine demonstrative Wachsamkeit rechtfertigte. Im Urteil beider spricht natürlich auch die innere Antipathie gegen die Revolution mit, und was der Bundesrat zur Wahrung der Neutralität und aus begründeter Vorsicht tat, wurde aufgefaßt als Rettungsaktion für die badischen Revolutionäre.

Das Jahr 1850, also der Beginn von Gobineaus Bernerzeit, eröffnete mit einer von Preußen angeregten Konferenz der Großmächte in Paris, die über die Flüchtlingsfrage in der Schweiz zu beraten und unter Umständen zu befinden hatte. Die Absichten Preußens und Österreichs gingen sehr weit. Es war auf der Konferenz offenbar die Rede von so etwas wie einer Straf- und Säuberungsaktion. Der Bundesrat hat seinerseits die schweizerische Diplomatie in Bewegung gesetzt, um die europäischen Regierungen und die Öffentlichkeit über den wahren, von übelwollenden Offiziellen und Offiziösen getrübten Sachverhalt in der Flüchtlingsfrage aufzuklären. Es entstand etwelche Spannung. Man sprach von Rüstungen und Krieg, von bewaffneter Intervention in der Schweiz. Doch die Konferenz verlief im Sande, dank dem Wohlwollen Englands und der Zurückhaltung Frankreichs<sup>120</sup>).

Mitten in die Zeit dieser Pariser Konferenz fiel eine geheime Versammlung von Abgeordneten der deutschen Arbeitervereine in der Schweiz; sie ward nach dem radikalen Murten an der welschen Grenze angesagt. Der Bundesrat, davon unterrichtet, ließ, aus eigenstem Entschluß, demonstrativ und um ein Exempel zu statuieren, am 19. Februar elf Teilnehmer an den Vorberatungen in Murten verhaften, die Papiere für sich sichern. Aus der Untersuchung ergab sich, daß diese über

<sup>119</sup>) Segesser III, S. XXIII.

<sup>120</sup>) Geschäftsbericht 1850, S. 180 ff.; A. Stern, Geschichte Europas, Bd. VIII, S. 232. S. auch J. Baumgartner, die Schweiz in ihren Kämpfen etc. Bd. IV, S. 454.

die ganze Schweiz zerstreuten Arbeitervereine von demokratischer bis sozialistischer und kommunistischer Prägung<sup>121)</sup>, im Verein mit den sozialistischen und demokratischen Organisationen anderer Länder Vorbereitungen trafen für eine in Aussicht stehende Revolution in Deutschland. Besonders entschlossen erwiesen sich die Deutschen in der welschen Schweiz, die offenbar stark unter dem Einfluß der französischen sozialistischen Flüchtlinge standen. Es handelte sich hier zumeist nicht um Geflohene, sondern um in der Schweiz aus wirtschaftlichen Gründen niedergelassene Arbeiter, die unter den Einfluß und die Einwirkung der Führer der Flüchtlinge geraten waren. Der Großteil der Mitglieder dieser revolutionären Arbeitervereine wurde durch Beschuß des Bundesrates vom 22. März 1850 ausgewiesen; der Bundesrat blieb fest trotz aller Agitation, versagte sich aber auch den deutschen Regierungen, die Einsicht in die Akten und Personalverzeichnisse verlangten<sup>122)</sup>.

Auf dem Hintergrund dieser Ereignisse, denen die dumpfe politische und soziale Gärung des damaligen Europa zu Grunde lag und die immer erneut nach Formen, Organisationen und Ausdruck rang, mit der bewegten Unruhe in den enttäuschten Massen und bedrohten Regierungen vor Augen, gegenüber dieser Sachlage hat Gobineau sich mit Tocqueville über das Flüchtlingsproblem in der Schweiz unterhalten, wie dies innenpolitisch schon gewürdigt worden ist<sup>123)</sup> und nun in seiner Wirkung auf die schweizerische Außenpolitik beleuchtet werden soll.

Gobineau sah die besondern Gefahren in der Flüchtlingsfrage darin, daß er einen sehr starken Einfluß der Flüchtlinge, wie auf die Landsleute ihrer Nationalität in der Schweiz, so auch auf die schweizerischen radikalen Massen annahm; diese Einwirkung war besonders mittelbar durch die Beziehungen der revolutionären Flüchtlinge zu den schweize-

<sup>121)</sup> Einen ausgezeichneten Einblick in das Treiben der deutschen Flüchtlinge und Arbeiter in der Schweiz gibt das von J. Schneider in der Basler Zeitschrift Bd. III S. 1 ff. veröffentlichte „Promemoria“.

<sup>122)</sup> Über diese Angelegenheit s. Geschäftsbericht 1850, S. 198, und Langhard, S. 76 ff.

<sup>123)</sup> Über die innenpolitische Seite handelt Cap. VIII.

rischen radikalen Führern möglich. Der Franzose betrachtete die Rückwirkung dieser revolutionär-radikalistischen Solidarität und ihren Druck auf den schweizerischen, radikal zusammengesetzten Bundesrat und die auswärtige Politik als sehr gefährlich.

In der Tat war die Landesbehörde durch die leidenschaftliche Teilnahme der Radikalen am politischen Geschick und an der Ideologie der bunten Flüchtlingswelt öfters in eine unerfreuliche, geradezu peinliche Lage gekommen. Jene radikal-revolutionäre Freundschaft, eine politisch-revolutionäre Kameraderie, wie sie etwa der launenhafte, willkürliche und despotische Regierungspräsident von Genf, James Fazy, zu Zeiten zur Schau trug und auch dem Bundesrat zum Trotz betätigte, ferner die Vorbehalte, mit denen etwa radikale kantonale Regierungen gelegentlich auf bundesrätliche Verfügungen eingingen, schließlich der auch nur vermutete Druck der Radikalen auf den Bundesrat, dies alles mußte diesen selbst kompromittieren und seine nationale und internationale Stellung erschweren; er mußte, ob dies nun wahr oder falsch war — und es war falsch —, als der Gefangene der Radikalen und damit als der Gebundene der internationalen Verschwörung erscheinen, in den Augen aller derer, die nicht klar sehen konnten oder *wollten*. Solch Intransigente gab es aber inner- und außerhalb der Schweiz genug, in den Parlamenten, in der Diplomatie und in den Kabinetten.

Der Bundesrat als oberste verantwortliche Behörde hatte nicht nur seine internationalen Verpflichtungen zu erfüllen, die geboten, daß auf schweizerischem Boden gegen die Nachbarstaaten nicht konspirierte wurde. Die von der Schweiz selbst in Anspruch genommene Neutralität war in diesen Zeiten eben nicht mehr nur zwischen dem horizontal geführten Krieg, dem Krieg zwischen Staaten zu beobachten. Die neue Weltlage verlangte auch eine Neutralität in dem nun vertikal entfesselten Krieg, dem politischen und sozialen Konflikt zwischen den Regierungen und den Untertanen der andern Völker. Darüber hinaus, und das war wohl das Wesentlichste, durfte der Bundesrat nicht die Existenz der soeben neugegründeten und der großen Mehrheit des Volkes entsprechend konstituierten Schweiz gefährden.

Von diesen Gesichtspunkten aus war die bundesrätliche Politik geleitet. Wenn der Bund zu Ausweisungen geschritten ist, sie effektuieren *mußte*, so hat er trotzdem keinen der Flüchtlinge den Regierungen ans Messer oder in die Gefängnisse geliefert. Es handelte sich dabei nie um Auslieferungen. Er hat ihnen freie, amnestierte Heimkehr oder Zuflucht in andern Staaten, in Frankreich, England oder Nordamerika erwirkt oder auch finanziell ermöglicht. Er hatte sowohl dem Asylrecht und der Menschlichkeit wie den internationalen Pflichten und der Sicherheit der Schweiz Genüge getan.

Das Asylrecht stand damals und steht ja noch heute den Kantonen zu. Der Bundesrat hatte aber von Anfang an dieses Asyl überwacht, überwachen müssen, um eine gewisse Einheitlichkeit in dieser heiklen Sache der Flüchtlinge walten zu lassen. Die Flüchtlingswirren hatten nun die Praxis herausgebildet, daß das Asyl allein denen entzogen wurde, die sich geheime politische Umtriebe, offene Aufreizungen oder Widersetzlichkeit gegen die Schweiz zu schulden kommen ließen. Man hatte sich, wie im Juli 1849, überhaupt das Recht gewahrt, in außerordentlichen Verhältnissen, um internationale Verwicklungen zu vermeiden, Flüchtlingen das Asyl zu verweigern. Schließlich war man auch zur individuellen und kollektiven Internierung geschritten, zur Zurücknahme von Flüchtlingen von den bezüglichen besondern Grenzen nach den Binnengegenden<sup>124)</sup>), etwa von Italienern und Franzosen in die Ostschweiz, von Deutschen in die deutschen Binnenkantone. Zu alledem hatten die Kantone, gewitzigt durch üble Erfahrungen, Mittel und Wege gefunden, wie moralische und finanzielle Bürgschaften, den ernsthaften und ruhigen Flüchtlingen das Asyl zu bieten und die unruhigeren, garantie-losen Elemente abzuschieben. Auf diese Weise kam die Schweiz und kamen die Kantone zu ihrem eigenen Nutzen in die Lage, geistig und wissenschaftlich bedeutsamen Persönlichkeiten auf längere Zeit Gast-, wenn nicht gar neues Heimatrecht zu gewähren.

Zu aller Unmuße, zu allen innen- und außenpolitischen Schwierigkeiten in den Flüchtlingsangelegenheiten hatte der

---

<sup>124)</sup> Über diese Asylfrage s. Geschäftsbericht 1852, S. 40 ff.

junge Staat allein, ohne die Kantone, bis zu Ende 1852 etwa anderthalb Millionen Franken ausgegeben. Die Unsumme von Schwierigkeiten, in denen sich der Bundesrat während dieser Zeit zu bewegen hatte, steht auf einem andern Blatt des politischen Hauptbuches jener Jahre.

Wenn der Bundesrat schließlich doch die Schweiz von den Massen und Individuen der Flüchtlinge weitgehend zu entlasten vermochte, trotz allen Protesten von Revolutionären, die ein *Recht* auf das Asyl postulierten und trotz allem radikalen Geschrei, das von *Asylpflicht* und schweizerischer Mission widerhallte, wenn der Bundesrat doch leidliche Verhältnisse zu schaffen vermochte, so half ihm hierin — der kantonale Steuerzahler. Die Kantone hatten, soweit schließlich nicht der Bund ihnen einen Teil der Kosten abnahm, die Internierungen und den Unterhalt der subsistenzlosen Flüchtlinge zu bestreiten, und die Ausgaben lasteten natürlich auf dem Budget und damit der Allgemeinheit, vor allem natürlich auf den radikalen Kantonen, die zumeist auch Bauernkantone waren. Diese sehr real empfundene und schließlich die politische Begeisterung dämpfende Last wirkte sich mit andern Faktoren — menschliche und politische Enttäuschungen, Verschwinden des heroischen Eindrucks der Revolutionäre bei verkürzter Distanz — von unten nach oben, auf die Regierungen aus, die aus politischen und grundsätzlichen Erwägungen eher geneigt gewesen wären, größere Opfer zu bringen. So konnte der Bundesrat allen Widerständen zum Trotz auf die starke Unpopulärität hinweisen, der jetzt die Flüchtlinge verfallen waren: „*Cette réprobation*“, schreibt Gobineau am 24. Februar 1850, „qui prend sa source dans les dépenses qu’occasionnent aux Suisses ces malheureux et qui atteint, surtout, par conséquent ceux qui sont sans ressources, les plus petits, est tellement forte et vive que les gouvernements cantonaux les plus dévoués aux réfugiés n’osent trop la braver dans leur langage... C’est que les réfugiés... ont pesé sur le point sensible, qui est la bourse“<sup>125</sup>).

Die Stellung des Bundesrates war denkbar schwierig und Gobineau hat sie gut und richtig charakterisiert<sup>126</sup>). Der Bun-

<sup>125</sup>) Correspondance S. 59/60.

<sup>126</sup>) Ebenda S. 60. S. oben Anmerkung 108.

desrat mußte mit unendlicher Vorsicht lavieren zwischen den wahren Interessen der Schweiz, den Radikalen seines Anhangs, den gebotenen menschlichen Rücksichten gegenüber den Flüchtlingen und den Zumutungen der Mächte. Er wurde so in den Augen Übelwollender fast zum Komplizen der Verschwörer. Es war ihm zumeist verwehrt, einfach so fest zuzugreifen, wie es die höhern Zwecke des Staates verlangten. Aber er war vielleicht weniger der Gefangene seiner Partei, wie Gobineau es andeutet, als der Gefangene seiner revolutionären Vergangenheit. Alle im Bundesrat hatten einst in Revolution und der eine und der andere in Völkersolidarität gemacht. So gerade Druey, der nun im Bundesrat die starke Hand agieren mußte und dies nach Temperament ausgezeichnet verstand. Was Alexander Herzen, der große russische Revolutionär, von James Fazy sagte, gilt auch von den Bundesräten: „Die Verwandlung eines Verschwörers in eine Regierungsperson hat, so natürlich sie auch sein mag, stets etwas Komisches und Peinliches an sich“<sup>127)</sup>. Das Peinliche besteht darin, daß sich bei dieser Wandlung nun die Gegenwart gegen die Vergangenheit, Autorität gegen Respektlosigkeit, Legalität gegen Illegalität, Regierung gegen Verschwörertum und Ordnung gegen Revolution wenden muß. Wenn aber Herzen weiter von Fazy sagt, daß der frühere Verschwörer niemals ganz gut mit dem Staatspräsidenten auskam, so gilt dies von den sieben ersten Bundesräten im allgemeinen nicht — Druey hat gelegentlich noch Seitensprünge gemacht, wenn sie ihm paßten! — Sie hatten aber insgesamt den Revolutionär abgeschworen; waren sie doch schon durch die sachliche Schulung der kantonalen Verwaltung hindurchgegangen. Das gab ihnen jetzt Distanz und Staatsbewußtsein gegenüber der lebendig an sie herandrängenden revolutionären Gegenwart, die für sie Vergangenheit geworden war. Wenn es auch die damaligen Konservativen nicht haben wollten, es war tatsächlich doch aus mit der „Solidaritätlerie“. Diese Wandlung, die Abkehr von der Vergangenheit durfte beim Bundesrat nicht zu schroff in Erscheinung treten, das verlangten letzte zu beobachtende Rücksichten auf die Extremen der eigenen Partei.

<sup>127)</sup> Alex. Herzen, Erinnerungen, Berlin 1907, Bd. II, S. 116.

Dieser vorsichtige Gouvernementalismus, hinter dem sich zudem schon parteipolitische und grundsätzliche Wandlungen bargen im Sinne eines konservativ gerichteten Liberalismus, diese innerlich sehr feste, nach außen ungemein bewegliche und anpassungsfähige Politik war selbstverständlich mitschuldig daran, daß der Bundesrat es niemandem recht machen konnte und vor allem in das Kreuzfeuer der Extremen geriet. Er gewann die konservativen und reaktionären Kreise und Regierungen nicht, weil er nicht deren Handlanger werden wollte. Mit diesem Europa der Rechten rechnete der Bundesrat oder besser der damalige Vorsteher des politischen Departements in seiner temperamentvollen Art ab<sup>128)</sup>: Er wandte sich vor allem gegen die ausländische reaktionäre Presse, meinte aber die europäische Interventionspartei. Er charakterisiert diese Presse als „eine alte und unversöhnliche Feindin der freisinnigen Schweiz, namentlich seit dem Kriegsunternehmen gegen den Sonderbund und der Vertreibung der Jesuiten, eine Presse, die sich dieser Tatsachen und anderer Umstände bemächtigte, um Anklagen gegen das Land, seine Bewohner und seine Einrichtungen zu schleudern.“ Indem sie falsche oder selbst erfundene Berichte nach ihrer Art verwertete, „hat diese Presse von einem Ende Europas bis zum andern die Lösung gegeben, um die Eidgenossenschaft in den schwärzesten Farben zu malen, um sie als eine Höhle der Ordnungsfeinde aller Länder, als den fortwährenden Herd der Verschwörung darzustellen, welche in ihrem Schoße bewaffnete Banden verberge, die auf das erste Zeichen bereit seien, sich über Frankreich, Deutschland und Italien zu ergießen, um den Aufruhr dahin zu wälzen und einen allgemeinen Brand zu entzünden. Als Mittel gegen solche, wie sie sagt, bevorstehende Gefahr ruft diese Presse mit aller Gewalt die fremde Intervention gegen die Schweiz an, nicht nur um alle Flüchtlinge ohne Unterschied aus derselben zu verjagen, sondern um unter dem Vorwande, Ordnung und Sicherheit herzustellen und die von einer rebellischen Faktion unterdrückte Mehrheit zu befreien, eine Reaktion zu bewirken.“

Und zu gleicher Zeit hieb Druey nach links aus, gegen die Brüder von gestern, die Revolutionäre von heute, die es

<sup>128)</sup> Geschäftsbericht 1850, S. 176.

dem Bundesrate nachtrugen, daß er nicht durch Dick und Dünn mit ihnen ging und sie schweizerisch statt internationalistisch behandelte, und daß er auch nicht gesonnen war, vor deren manchmal doch unverschämten Forderungen zu abdizieren. „Gleichzeitig,“ fährt Druey fort<sup>129)</sup> „da die Journale der Reaktion die Schweiz auf den Index der Mächte setzten und zum äußersten hetzten, hörten die Häupter gerade jener revolutionären Propaganda und ihre Organe nicht auf, die Schweiz zu beschimpfen, das Volk wie seine Regierungen, sowohl die kantonalen als den Bundesrat; sie behaupteten, er hätte sich zum servilen Agenten fremder Polizei hingeben, dadurch daß er Verbannte, welche auf dem schweizerischen Gebiet eine Freistätte gesucht, aufgespürt, gehetzt und ausgejagt habe; ... das Volk sei Mitschuldiger seiner Regierung, weil es sie, um dieser feigen und verbrecherischen Politik ein Ende zu machen, nicht gestürzt habe; ja am Tage der Vergeltung müsse die Schweiz in den Bann der Nationen getan werden, weil sie die Sache der Völker verraten, indem sie sich ... hinter ihrer Neutralität sicher gestellt habe; weil sie ihre Aufgabe sich habe entsinken lassen, indem sie ihre Existenz nicht daran setzte, um die Fahne des allgemeinen Aufstandes zu erheben.“ Und zuletzt wird dann noch der Fluch des ausgewiesenen deutschen Revolutionärs Karl Heinzen zitiert, der von der Schweiz erst dann eine Besserung erwartete, wenn sie, was geschehen müsse, vom europäischen Despotismus unterjocht worden sei. Unterdessen: „Also Haß und Krieg gegen die Schweiz, die feige Schweiz, die ehrlose Schweiz, die pflichtvergessene Schweiz“<sup>130)</sup>.

Wie andere Zeitgenossen von der Rechten hat sich Gobineau nicht beruhigt ob den Maßregeln des Bundesrates, trotzdem die Flüchtlingsmassen den schweizerischen Boden in Massen geräumt hatten. Der Krankheitsstoff, und zwar der gefährlichste, würde eben doch bleiben und immer wieder die Schweizer anstecken. Wieso das? Die Schweizer sind

<sup>129)</sup> Ebenda S. 178 f.

<sup>130)</sup> Der dies sagte, war jener Heinzen, den Gottfried Keller im Jahre 1857 aus guter Kenntnis heraus als „Kalb und Schafskopf“ charakterisierte, s. Bächtold-Ermatinger, Gottfried Kellers Leben etc., 3. und 4. Auflage, Bd. II, S. 441.

in ihrer großen Masse allerdings unrevolutionär, zu sehr ihren materiellen Beschäftigungen hingegessen. Da sie stark am Eigentum hängen, besteht auch keine kommunistische Gefahr für die Schweiz; „mais elle devient vis-à-vis de l'Europe un rendez-vous général pour tous les hommes dangereux; sur son territoire, on peut impunément s'appeler, se concerter, user des ressources des gouvernements locaux“<sup>131)</sup>. Die Massen abgeschoben, bleiben noch Führer und „la Suisse reprendra tout l'orgueil d'une hospitalité qui ne coûtera plus rien et se laissera engager de nouveau dans une cause qui lui vaudra de quotidiennes flatteries. Und dann würde die Schweiz wieder ganz einfach der grenzenlosen Eitelkeit verfallen, eine europäische Rolle spielen zu wollen, um dies Europa nur schon durch das Gastrecht zu schrecken, das sie dessen Feinden gewährt.“

Gobineau hat hier ganz richtig auf das Spannungsverhältnis hingewiesen, das in der Schweiz damals und früher, in den dreißiger Jahren, und später bei anders nominierten radikalen Parteien bestand und besteht zwischen den Spitzen der politisch-radikalen Bewegung und der breiten Masse der Bürger. Oben eine kleine führende radikale Gruppe, die, untheoretisch wie der schweizerische Politiker und der Schweizer überhaupt ist, sich gerne an fremde Doktrin und Doktrinäre anlehnt und sich von diesen Doktrinen um so stärker passionieren lässt, je unselbständiger er ihnen persönlich gegenübersteht. Aus derselben Unselbständigkeit heraus und um einer gewissen intellektuellen Treue willen gegenüber der fremden Doktrin hält er dann länger als die gerade adoptierte politische Theorie zeitgemäß, das heißt historisch wirksam ist, an diesem Lehngut fest. Diese Übernahme international wirkender Theorien bringt dann den instinktmäßig stark heimatlich und kleinbürgerlich fühlenden Schweizer in internationale Zusammenhänge hinein und zeitigt in ihm öfters das Gefühl großer persönlicher Wichtigkeit. Die Behauptung einer politisch untheoretischen Veranlagung des politisierenden Schweizers wird nicht widerlegt durch die Präsenz eines Rousseau und Karl Ludwig von Haller. Ihre Theorien haben nicht

---

<sup>131)</sup> Correspondance S. 61 f.

unmittelbar auf ihre Landsleute gewirkt. Sie übten ihren Einfluß vielmehr umgemünzt und mittelbar auf dem Umwege über Frankreich, Deutschland und Österreich aus.

Diesen zu Zeiten heftig der Theorie verfallenen politischen Führern stand und steht in allen Lagern und auch in den radikalsten die große politische Masse der Schweizer gegenüber, die ihrer ganzen Mentalität nach praktisch und realpolitisch eingestellt ist und durch ihr Schwergewicht die theoretisierenden Führer immer wieder von gewagten Experimenten zurückhält oder diese zerschellen läßt. Es gab und gibt gewiß immer wieder Augenblicke, wo sich die theoretisierenden Politiker und praktischen Massen in gemeinsamem Schwung finden, der aber notgedrungen kurzatmig ist, weil, wenn man so sagen darf, die politische Lunge des Schweizervolkes „untheoretisch“ geartet ist. Diese Behauptung berührt natürlich die Tatsache gar nicht oder nur wenig, daß dem schweizerischen politischen Denken und Werten trotzdem tiefe Überzeugungen und ein starker Idealismus zu Grunde liegen können. Aber man ist allen Abstraktionen und allen von der Wirklichkeit losgelösten Theorien abhold und für sie in den Massen unempfänglich. Dies gilt für die Schweiz gerade darum, weil es bei andern Völkern in diesen Dingen anders bestellt ist.

Gobineau kann sich aber nicht ganz mit dem immer wieder durchschlagenden praktischen Geist und Erwerbssinn der Schweizer und mit der sukzessiven Räumung des schweizerischen Bodens von den Flüchtlingen trösten. Es bleiben eben doch gefährliche Elemente zurück, die nicht mehr ausgeschafft werden können: „Pour faire rentrer ce pays dans la sincérité de sa neutralité politique et le désarmer de son action propagandiste, il faudrait, ce qui est impossible, en expulser les plus dangereux de tous les réfugiés, ces professeurs émérités de révolution qui, comme le docteur Snell et autres, se sont fait naturaliser et professent en paix et en sécurité les théories les plus subversives.“ Und mit diesen sollte man auch die immer wieder revolutionär inspirierten radikalen Chefs, die Herren und Meister in den Kantonen unschädlich machen; dann erst dürften die Mächte damit rechnen, mit der Schweiz in einen räsonablen Verkehr treten zu können. „Une

telle situation“ schließt Gobineau sein Argument, „me donne lieu de penser que des conflits sont inévitables“<sup>132</sup>).

Gobineau kommt da auf die allerdings einflußreiche Rolle zu sprechen, welche vor allem deutsche Flüchtlinge gespielt haben, die sich von den Dreißiger Jahren ab in der Schweiz aufgehalten und die Naturalisation erworben haben. Er nennt mit Recht den Namen der Snell, die beide, Ludwig und Wilhelm in den Dreißiger und Vierziger Jahren einen bedeutsamen Einfluß auf die radikale Politik und auf die jüngere Generation der Politiker ausgeübt haben. Aber Gobineau überschätzte doch die Zahl der *naturalisierten* Deutschen, die *aktive* Politik getrieben haben in einem Maße, das mit dem der Snell verglichen werden könnte. Viele flüchtige Ausländer sind in jenen sturmfüllten Jahren in der Schweiz früher oder später eingebürgert worden, und es ist ganz klar, daß sie sich schon aus politischer Verwandtschaft und aus Dankbarkeit auf der liberalen und radikalen Seite hielten, man denke an einen Georg Herwegh, einen Alexander Herzen, einen Stephan Born, an Karl Vogt, an die Juristen Fick und Temme, an Johannes Scherr, um nur einige Repräsentanten zu nennen. Aber in der Regenerationsepoke war der Anteil der naturalisierten und der nur temporären Flüchtlinge in der schweizerisch-kantonalen Politik größer als nach 1848. Das erklärt sich ganz einfach daraus, daß diese frühere Generation von Flüchtlingen in eine bewegungserfüllte Zeit eintrat, daß man sie auch, besonders publizistisch und für formale Dinge, nötig zu haben schien, währenddem die Acht- und vierziger erst *nach* abgeschlossener schweizerischer Revolution in unser Land kamen und hier nichts weiter zu revolutionieren fanden. Soweit sie das Schweizerbürgerrecht erworben haben, das übrigens nicht immer so leicht gewährt wurde, sind sie auch zumeist und in erster Linie darauf ausgegangen, eine bürgerliche Existenz zu gewinnen. Die große Zahl der in der Schweiz in den fünfziger Jahren niedergelassenen Flüchtlinge, soweit sie sich ausgezeichnet haben — zumeist in Wissenschaft, Literatur und Kunst — und deswegen in Sicht geblieben sind, hat sich nicht eingebürgert, und die wenigsten der Eingebürgerten haben in Politik

<sup>132)</sup> Correspondance S. 64 f.

gemacht. Die Befürchtung Gobineaus war deshalb übertrieben, und sie ging an der Tatsache der gründlichen Konsolidation der schweizerischen Verhältnisse vorbei, die auf *politischem* Gebiet eine Wendung zum gemäßigten Liberalismus nahmen.

Gobineau wäre auch in der Lage gewesen, sich beim Bundesrat selbst die Lektion über die eigentlich Verantwortlichen an diesen leidigen Flüchtlingsverhältnissen zu holen. Im Geschäftsbericht für das Jahr 1850 spricht er sich darüber mit gerechter und sehr erfrischender Offenheit aus<sup>133</sup>).

Auf die Behauptung, als ob die Schweiz heute in Europa der kranke Punkt sei, der die allgemeine politische Entzündung unterhalte, gab Druey die ungeschminkte und deutliche Antwort: „Das war zu viel vergessen, daß diese allgemeine Entzündung bestand, ehe und bevor noch ein einziger Flüchtling in der Schweiz war... Wann endlich wird man (im Ausland) aufhören, auswärts und in unbedeutenden Umständen diesen kranken Punkt zu suchen, den man im eigenen Schoße trägt, diesen Herd der Entzündung, deren Sitz die Eingeweide derjenigen selbst sind, welche einem gesunden Nachbar die Ursache des Fiebers zuschreiben, von dem sie selbst verzehrt werden?“

Und zu diesem Radikalen reiht sich der gewiß unverdächtige katholisch-konservative Landammann von St. Gallen, Gallus Jakob Baumgartner, der rückblickend und aus praktischer Kenntnis urteilt: „Diese (eingewanderten revolutionären) Männer gehörten allerdings zum Kern der europäischen Revolutionspropaganda, und es wäre der geschichtlichen Wahrheit ganz zuwider, wollte man ihre Umtreibe aus der Schweiz ins Ausland hinüber leugnen. Dagegen ist ebenso gewiß, daß die Revolution in jenen Ländern selbst ihren Hauptsitz hatte, der Unfug aus der Schweiz her nur als eine Gehilfenschaft angesehen werden kann, die keinen erheblichen Einfluß übte. Wenn jemand Grund hat, über das Treiben der Flüchtlinge schwere Klage zu erheben, so ist es weniger das Ausland als die Schweiz selbst; sie haben in unserm Vaterlande ein politisches und moralisches Verderbnis verbreitet, an dem seine gesellschaftlichen Zustände jetzt noch leiden“<sup>134</sup>).

<sup>133</sup>) Geschäftsbericht 1850, S. 184.

<sup>134</sup>) J. Baumgartner, Die Schweiz in ihren Kämpfen von 1830—1850, Bd. IV, S. 409 f.

Wie gar ein Gothelf über diese Flüchtlinge urteilte, kann man im „Dr. Dorbach der Wühler“ nachlesen.

Gobineau ließ sich aber weder durch die sachlich und historisch zutreffenden Argumente des Bundesrates noch durch die immer stärker werdenden Anzeichen der Konsolidation beruhigen. Am 21. April 1851 schrieb er über die Flüchtlingssache: „Ici il y a danger sérieux, très sérieux et permanent; non pas que je redoute beaucoup une invasion de démagogues sur ce côté de notre frontière, mais parce-que la position centrale de la Suisse en fait un club permanent des plus agressifs pour nous, pour l'Italie et pour l'Allemagne. Jamais les machinations ne cessent de Genève au Tessin, des Grisons au pays de Vaud, c'est un va-et-vient perpétuel d'agitateurs acharnés; sur toutes les frontières, il y a des imprimeries clandestines, des fabriques de poudre, des agents de correspondance révolutionnaires.“ Vergeblich verlangen die Gesandtschaften die Ausweisung. Der Bundesrat ist vielleicht weniger böswillig als ohnmächtig, und dann gibt es eben eine ganze Menge immer wiederkehrender Ausreden und Winkelzüge, um die Entfernung zu vereiteln<sup>135)</sup>). Man war auch auf der französischen Gesandtschaft nervös und mißtrauisch geworden; man war dort zudem über die Flüchtlingsverhältnisse schlecht und falsch unterrichtet. Man witterte überall und besonders in Genf Umtriebe und Verschwörungen gegen Frankreich. Man wurde beim Bundesrat vorstellig; die Untersuchung ergab, daß die französischen Unterlagen schlecht begründet waren, und wenn der Bundesrat durch Beschuß vom 24. März 1851 in die Lage kam, 17 Franzosen auszuweisen, so geschah dies nicht wegen politischer Umtriebe, sondern weil sie dem Bundesrat wegen verfügter Internierung Trotz geboten hatten<sup>136)</sup>.

Wenn Gobineau auch in diesem Jahr 1851 noch Anlaß zu haben glaubte, den Jeremias über die Schweiz zu machen, so hing dies einfach damit zusammen, daß die unter der Einwirkung Bonapartes, des Prinz-Präsidenten, und dank der sozial erschreckten französischen Bourgeoisie in Frankreich um sich greifende Reaktion eben immer wieder flüchtige

<sup>135)</sup> Correspondance S. 142.

<sup>136)</sup> Geschäftsbericht 1852, S. 8 ff.

Franzosen in die asylbietende Schweiz warf. Der Staatsstreich vom 2. Dezember, der die napoleonische Diktatur eröffnete und dem liberal-konstitutionellen Leben ein Ende bereitete, hat dann einen ziemlich großen, bunten, politischen und harmlosen Flüchtlingsstrom nach Genf und in die welsche Schweiz geworfen, der zum guten Teil bald wieder verebbte. Doch eben nicht ganz, und das gab Anlaß für das Frankreich der napoleonischen Präsidentschaft, auf die Schweiz und den Bundesrat immer und immer wieder zu drücken, um von diesem die Mitwirkung zu erlangen, die französische Emigration, Opposition und ihre Mittel auch in der Schweiz auszumerzen. Das fing an mit jener unerhörten Zumutung an den Bundesrat vom 24. Januar 1852, daß dem französischen Gesandten alle Ausweisungen die er verlangen werde, schlechthin bewilligt und daß diese jeweilen ausgeführt werden sollten binnen einer sehr kurzen Frist, ohne daß kantonale Behörden die Möglichkeiten hätten, die Ausweisungsbeschlüsse zu umgehen<sup>137)</sup>. Das war in der Tat ein tiefer Eingriff in die Unabhängigkeit, Würde und Freiheit des Landes, und rechtfertigte sich auch nicht bei damals wirklich vorhandenen *kantonalen* Verfehlungen und bei notorischen Sünden von Vorort und Tagsatzung in der Zeit vor 1848<sup>138)</sup>.

Es ist nun auffallend, wie nach dem April 1851 die Flüchtlingsfrage aus dem Briefwechsel zwischen den beiden Franzosen verschwindet. Das hängt äußerlich zusammen mit der mehrmonatlichen Abwesenheit von Bern — Gobineau weilte in Hannover —, kann unter Umständen mit dem Verlust von Briefen erklärt sein, hat aber auf alle Fälle seine innere Begründung in der entgegengesetzten Einstellung der beiden Korrespondenten zu Napoleon Bonaparte, zu dessen Staatsstreich und zur französischen Reaktion. Gegenüber Tocqueville, dem Gegner Bonapartes, verbot sich ein Plädoyer Gobineaus zu Gunsten der französischen Schritte in Bern.

Gobineau kam übrigens als temporärer Geschäftsträger — er vertrat vom Februar bis Juni 1853 den abwesenden Gesandten, den Grafen de Salignac-Fénélon —, selbst in die Lage, beim Bundesrat vorstellig zu werden wegen an-

<sup>137)</sup> Geschäftsbericht 1852, S. 15 ff.

<sup>138)</sup> Langhard, S. 102. Isler, Furrer 128 ff.

geblicher in Murten und Genf durch den Druck verbreiteter antibonapartistische Propaganda, demagogischer Pamphlete, die Victor Hugo und Eugène Sue zum Verfasser hätten. Die Untersuchung ergab eine Grundlosigkeit der Beschwerden<sup>139)</sup>. Bei diesem Anlaß wird es nun gewesen sein, daß Gobineau übrigens, wie er sagt, instruktionsgemäß, sich erlaubte, an den Bundespräsidenten zwei kleine Ansprachen zu halten „aussi sèches et aussi raides que possible“. Das mag ihm ein besonderes Vergnügen gemacht haben. Der Gesandte, zurückgekehrt und davon unterrichtet „est arrivé ici comme une trompe, hors de lui...“ Er fühlte sich verpflichtet, den Sekretär zu desavouieren und er hat ihn — kaltgestellt. Gobineau tröstete und resignierte sich: „Nous n'aurons jamais pour ministres en Suisse que des coquins... Tous les ministres à cerveaux faibles et à grandes prétentions ont les mêmes allures“<sup>140)</sup>.

Jene Flüchtlingsfragen, die brennendsten auswärtigen Angelegenheiten der Schweiz, brachten Gobineau mit einer ganzen Reihe von besondern Problemen in Zusammenhang, die den territorialen Bestand und zugleich das Nationalitätenproblem des Landes berührten.

In jenem starken Mitschwingen der schweizerischen und vor allem der liberal-radikalen Massen mit den freiheitlichen und national-staatlichen Regungen und Revolutionen des damaligen Europa sprach natürlich auch eine sehr starke nationale Sympathie der drei schweizerischen Stämme mit den Nachbarvölkern mit, der Deutschschweizer mit den Deutschen und Österreichern, der Welschen mit den Franzosen, der Tessiner mit den Italienern, wie umgekehrt, wenn die Stimmung gegen die Regierungen ging, auch nationale Aversionen mitspielen konnten, so die der Deutschschweizer gegen die französischen Machthaber und wie sich das Spiel weiter ausdenken läßt. Der schweizerischen miterlebenden Sympathie entsprach von außen her die revolutionäre Proklamation des ausschließlichen Nationalitätenprinzips, das Mithandeln forderte.

Ganz natürlich, daß alle Flüchtlinge, die von 1848 ab

<sup>139)</sup> Langhard, S. 116.

<sup>140)</sup> An die Schwester, 9. Juni 1853.

an das schweizerische Ufer geworfen wurden oder über den schweizerischen Boden wechselten, sich vor allem an den Rändern unseres Landes zu halten versuchten, in der Nähe ihrer eigenen Völker und damit im gleichsprachigen Gebiet der Schweiz, wo sie besser verstanden wurden und sich besser decken konnten.

Nun waren aber diese Gebiete, in denen sich diese Flüchtlinge mit Vorliebe aufhielten, zum Teil gerade Kantone, die eigentlich erst seit der Helvetik oder gar erst seit 1815 endgültig zur Schweiz gehörten. Und sie waren oder wurden immer wieder trotz allen Maßnahmen des Bundesrates die bevorzugten Zufluchten der Refugianten und Revolutionäre, so der Jura, Genf, Wallis und der Tessin. Kam schließlich noch Neuenburg hinzu, das außerdem im ungelösten schweizerisch-preußischen Konflikt befangen war. Also Anlaß genug für die Gegner der heutigen und Anhänger der alten Schweiz die territoriale Frage aufzuwerfen.

Auch Gobineau hat dies getan und er darf dabei wohl ganz einfach als Exponent einer Partei angesprochen werden, die man als Interventionspartei bezeichnen kann und die ihre Anhänger vor allem außerhalb, doch aber auch innerhalb der Schweiz, bei Intransigenten und Ultras der alten deposedierten Eidgenossenschaft hatte.

Der Franzose geht in seinem Räsonnement von der Frage aus, warum denn ein Staat, der seit dem 14. Jahrhundert in permanenter Revolution<sup>141)</sup> gelebt hat, sich überhaupt habe behaupten können trotz aller europäischen Umwälzungen und Verschiebungen.

Die „Révolution en permanence“ ist etwas übertrieben, hat aber ihre Geltung für das Mittelalter und die Revolutionszeit und wird wiederum, summarisch betrachtet, Wahrheit für die Zeit von 1798—1848. Nimmt man hinzu die seit der Reformation bis ins 18. Jahrhundert hinein dauernde religiöse Spannung mit der durch sie bewirkten weitgediehenen tatsächlichen Aufhebung des staatlichen Verbandes, erwägt man weiter die innern Erschütterungen im späteren Ancien régime, so ergibt sich immerhin ein Bild, das, bei weiter Fassung des Begriffes Revolution, annähernd der ge-

<sup>141)</sup> Correspondance S. 137.

schichtlichen Vorstellung entspricht, die sich Gobineau von der Schweiz macht. Immerhin, die typische schweizerische Revolution besaß nach Gobineaus Ansicht — und er hatte darin recht — einen durchaus gemäßigten Charakter. Gewiß, jeweilen Aufgeregtheit genug in Worten und Gesten, aber, fährt er fort, „à la pratique, les excentricités trop graves se modèrent, le peuple, très attentif à surveiller ses mandataires ne permet guère, dans chaque canton, que les violences de langage... La pratique ne permet pas tout ce que la théorie autorise et le poids constant de l'opinion public assise sur les épaules du gouvernant l'empêche de prendre un vol trop audacieux“<sup>142</sup>).

Woran lag es nun, daß sich die Eidgenossenschaft trotz ihrer ständigen Konflikte und Revolutionen durch die Jahrhunderte hindurch hat retten, behaupten und durch die Wienerakte sogar noch hat vergrößern können? Die *außenpolitische* Erklärung, die Gobineau gibt, ist alte Wahrheit: Jeder andere, innerlich so stark gelockerte Staat wäre nach historischem Ermessen zu Grunde gegangen, die Schweiz mit ihren ewigen Krisen hat sich behauptet. Warum? „Le besoin que la France et l'Autriche surtout ont éprouvé constamment d'avoir entre leurs frontières une sorte de tampon pour empêcher leurs chocs est la seule et déterminante raison de la longue vie d'un pays morcelé à l'extrême, sans véritable patriotisme unitaire, sans nationalité d'origine, sans force aucune et enfin sans nulle prudence dans ses relations avec ses voisins“<sup>143</sup>).

Also in ihrer Eigenschaft als Pufferstaat, ohne aktive Bewegung nach außen, nach innen gebunden durch die eigenen Krisen, in dieser historisch-passiven Artung lag ihre Existenzberechtigung. Und nun die Frage: Hat sich nichts geändert? Doch! Besteht denn überhaupt noch die frühere grundsätzliche Bewertung der Schweiz? Ist noch Anlaß vorhanden, ihre Neutralität zu schonen? Gobineau antwortet mit Nein.

Diese Stellungnahme, die in interventionistische Gedankengänge hineinführt, sei ausführlich wiedergegeben. In der Verquickung von Flüchtlingsfrage und Interventionsproblem liegt ein wesentliches Stück der damals um die Schweiz flot-

<sup>142)</sup> Ebenda S. 136.

<sup>143)</sup> Ebenda S. 137/8.

tierenden außenpolitisch-diplomatischen Erwägungen der konservativen Kreise und Mächte<sup>144)</sup>. Die Schweiz hat sich seit 1815 vergrößert, gewiß wenig, aber weit genug „pour compromettre sa neutralité“. Sie hat Neuenburg, den Jura, Genf, das Wallis, den Tessin und andere Gebiete erworben und sie alle sind irgendwie „terrain de querelle“. Diese Vergrößerung ist der demokratischen Eitelkeit in den Kopf gestiegen. Das Schweizerbewußtsein ist aus den kantonalen Grenzen herausgetreten, ist national geworden; in der auswärtigen Politik lebt man nun stark von Einbildungen über die eigene europäische Rolle, man verachtet den Grundsatz der Neutralität, die Masse der Bauern betrachtet diese — „le droit qu'on leur a donné (!)“ — als „une des grandes énormités du congrès de Vienne“. Dies zu betonen, unterlassen sie keine Gelegenheit. Nun liegt die Sache so: „Neufchâtel est une cause d'irritation pour la Prusse; Genève un danger pour la France, le Tessin une provocation permanente contre l'Autriche“, alles Territorien, die zum mindesten nie *souveräne* Glieder der Eidgenossenschaft gewesen sind. Daher der Schluß: „J'ai donc raison de dire que la Suisse d'aujourd'hui n'est nullement basée sur les mêmes principes que celle d'autrefois“.

Das Gefährliche in all diesen Wandlungen liegt jetzt nach Gobineau darin, daß in bezug auf die Unbeständigkeit der politischen Ideen die großen Staaten der Schweiz sehr ähnlich geworden sind und darum die Schweiz die Sucht empfindet, im Ausland der einen Partei zu helfen, der andern zu schaden. Hierin, in bezug auf nationale Eitelkeit, unterscheiden sich Radikale und Konservative nicht groß und sie spielen beide mit dieser europäischen Mission, — um die Wähler zu ködern.

Wie verhielt es sich mit Neuenburg und Preußen? Die Neuenburgerfrage war seit 1848 in der Schwebe. Damals hatte der König von Preußen gegen den revolutionären Übergang des Fürstentums an die Schweiz protestiert. Die Geneigtheit des Bundesrates, im Jahre 1849 mit dem König in Verhandlungen zu treten, ward preußischerseits mißdeutet worden und so blieb eine unabgeklärte, unerfreuliche und

<sup>144)</sup> Die Ausführungen Gobineaus finden sich Correspondance S. 135 ff. (Brief vom 21. April 1851).

unter Umständen national und international gefährliche Situation bestehen. Der neuenburgische Radikalismus war auf Gedeih und Verderben mit der neuen Schweiz verbunden und sympathisierte mit dem revolutionären Refugiantentum. Ein respektable Teil der Neuenburger Konservativen setzte auf das konservative Preußen und die europäischen Rechte ab und hielt an einer Restauration fest. Gewiß besaß Preußen in Neuenburg keine realen Interessen; diese Angelegenheit war für den König und für diesen allein nur eine Frage der Ehre. Aber die Neuenburgerfrage konnte gegebenenfalls zum Vorwand zu einem Konflikt mit der radikalen Schweiz genommen werden. Für den Augenblick, im Februar 1851, schien sie sich für Gobineau nur darzustellen als „une question d'amour propre blessé et de dilettantisme féodal“<sup>145)</sup>. Das konnte sich aber rasch und unerwartet ändern.

Brennend blieb hingegen nach dem Urteil Gobineaus die Flüchtlingsfrage, und dauernd gefährlich schien hierin die Rolle von Genf, des Tessin, von Graubünden und der Waadt zu sein, kurz, der ganze südöstliche und südwestliche Rand der Schweiz war eine Gefahrenzone für Österreich, Sardinien und die Lombardei. Und gerade diese Kantone machten in der Flüchtlingsfrage eigentlich was sie wollten; also: „Ce rôle nouveau de la Suisse en Europe crée des nécessités nouvelles et inconnues aux hommes d'Etat d'autrefois.“

Aber es gibt noch andere Berührungen der Mächte mit der Schweiz, Grenz- und Handelsbeziehungen. Keiner der Nachbarn hat Anlaß zur Zufriedenheit. Wie springt man nur, fragt Gobineau, mit unserm Frankreich um? Wie brutal hat man die französischen barmherzigen Schwestern aus Pruntrut verjagt? Wie impudent hat man unsere Intervention zu Gunsten der Mönche auf dem St. Bernhard aufgenommen? Und erst die Verluste, die Frankreich unter dem neuen Zollregime erleiden muß! Kurz, in der Schweiz „notre prestige y est nul, on ne fait de nous aucune estime“, über unsern Zorn macht man sich lustig.

Die Beziehungen der Mächte zu dieser unberechenbaren Schweiz sind sehr ungleich, wenn nicht gar merkwürdig. Go-

<sup>145)</sup> Correspondance S. 141; über Neuenburg überhaupt S. 57, 64, 87, 134, 138 ff.

bineau resumiert also: Seit 1847 hat Rußland offiziell mit der Schweiz gebrochen. Österreich führt bis dahin eine äußerst schwächliche Sprache; im Grunde fürchtet man es aber. Sardinien hat in bezug auf die Flüchtlinge zwiespältige Gefühle und Methoden. Preußen und alle andern deutschen Staaten, wie auch Neapel-Sizilien und Spanien haben ihre Gesandtschaften zurückgezogen. Nur England ist geliebt, geachtet und respektiert durch die Radikalen: „Ainsi, par le fait, il n'y a ici que deux légations, la France et l'Autriche; la Sardaigne et l'Angleterre n'ont que des chargés d'affaires. Vous voyez que la Suisse ressemble un peu à une maison qui va tomber et que les rats abandonnent.“

Bei dieser Sachlage ist mancherlei möglich: so, daß das durch Österreich — durch „die Schmach von Olmütz!“ — und Rußland gedemütigte Preußen sich an Neuenburg erholen darf oder daß Österreich eines Tages plötzlich in den Tessin und in Graubünden einmarschiert. Da hat Frankreich eigentlich nur das eine zu tun und das entspricht der bisherigen einzigen praktischen Linie, seit 1848: „Nous essayons de rendre la Suisse moins agressive, l'Autriche moins envahissante“. Aber: ceterum censeo: Frankreich sollte hier, am wichtigsten und gefährlichsten Punkt besser (als durch den Grafen de Reinhard) vertreten sein.

Wie man sieht, war Gobineau realpolitischen Erwägungen zugänglich, dann um so eher, wenn er sich gegenüber einem Tocqueville, der selbst mit der Schweiz als Staatsmann zu tun gehabt, auszusprechen hatte.

Aber Gobineau hatte noch eine andere, durch Passion, Temperament, Wünschbarkeit und soziales Gefühl unterlegte außenpolitische Lösung des schweizerischen Problems bereit. Im Grunde seines Herzens war er eben Interventionist und er ließ sich offenbar noch so gerne interventionistisch inspirieren. Intervention hieß ganz einfach: durch den Einmarsch der konservativen Mächte der radikalen Schweiz die Zähne ausbrechen, die alte Eidgenossenschaft wiederherstellen und den neuen Bund den souveränen Kantonen opfern, also Restauration auf der Grundlage von 1798 oder 1815.

Gobineau spricht freilich von diesem offensären Herzenswunsch nur in bedingter Form. Außer jener umschriebenen

traditionellen französischen Politik gäbe es noch zwei Möglichkeiten, meint er:

„Le premier serait de nous entendre d'avance avec la Prusse et l'Autriche pour ramener la Suisse à ses anciennes frontières, ce qui, du même coup, pourrait la faire rentrer dans son antique modestie.“ Aber die Sache hat einen Haken: „Nous aurions contre nous l'Angleterre, protectrice actuelle des radicaux, et le partage de territoire qui s'ensuivrait, ne manquerait pas d'appeler les reclamations de tous les états du monde.“ Vielleicht denken aber die beiden Höfe von Berlin und Petersburg noch weiter und radikaler. Gobineau spielt da offenbar auf eine völlige Ausmerzung der Schweiz an.

Oder die zweite Möglichkeit: Wenn Österreich einen ernsthaften Schritt tut, könnten wir ihm zuvorkommen, selbst einmarschieren und für die andern Ordnung machen, wie bei der Expedition nach Rom (im Sommer 1849). Aber, man weiß nicht, wie weit dies vom Zaunreißen führen kann. Bleibt also für uns nur: unsere Politik besser zu machen, auf die Zukunft und auf den künftigen Kongreß zu bauen.

Wie man sieht, war Gobineau wirklich in interventionistischen Gedankengängen heimisch. Vielleicht auch in entsprechenden Kreisen des Inlandes. Auf alle Fälle, es war ihm nicht behaglich bei dieser anscheinend schwer übersichtlichen, von willkürlichen Kantonen und verantwortungslosen Massen getragenen und inspirierten, von einem scheinbar schwachen Bundesrat geleiteten, mit Überraschungen drohenden Außenpolitik der Schweiz. Darum sein verzweifeltes Generalurteil: „Toute la politique étrangère de la Suisse n'est qu'un malheureux tissu de provocations insensées et de faiblesse réelle et que Dieu seul, et encore par un miracle, peut empêcher les choses de finir très mal“<sup>146)</sup>.

Dieser ausführliche und für die politische Mentalität seines Schreibers so aufschlußreiche Brief trägt das Datum des 21. April 1851. Er ist, wenn man so will, aus einer europäischen Situation heraus geschrieben worden; denn es stand damals eine bedeutsame, viel Aufsehen machende Konferenz im Hintergrund. Auch diese Konferenz hat, wie die

---

<sup>146)</sup> Ebenda S. 150.

Pariser Besprechungen vom Februar 1850<sup>146a)</sup>), die Frage einer bewaffneten Intervention der nordöstlichen Mächte in der Schweiz wieder akut gemacht. Hingegen war allerdings jetzt die Schweizerfrage nicht, wie damals, die Hauptsache, sondern nur eine begleitende Nebensache. Welch reale Bedeutung dieses Schweizerproblem auf dieser zweiten Konferenz hatte, ist mit den heute zugänglichen literarischen Mitteln offenbar nicht zu beantworten. War diese Frage wirklich ein Gegenstand der Beratungen oder hat man sie nur dazu benutzt, um publizistischen Lärm zu machen und die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit von der Hauptsache auf Nebensachen abzulenken? Das ist heute nicht auszumachen. Genug, Tatsache ist, man hat den im Spätwinter 1851/52 entfesselten Interventionslärm in der Schweiz und in der europäischen Diplomatie ernst genommen und darnach gehandelt.

Es ist hier die Rede von der deutsch-österreichischen Ministerkonferenz zu Dresden<sup>147)</sup>), die gegen Ende 1850 zusammentrat und mit Unterbrechungen bis Mitte Mai 1851 beisammblieb. Diese Konferenz sollte im Sinne Österreichs eine neue Verfassung des deutschen Bundes feststellen, eine starke deutsche Zentralmacht schaffen und die Aufnahme Gesamtösterreichs in den Bund wie auch in den deutschen Zollverein erwirken.

Diese Konferenz hat die damalige Öffentlichkeit stark beschäftigt. Sie stand im Zeichen so gut der preußisch-österreichischen Entspannung, wie sie nach der diplomatischen Niederlage Preußens zu Olmütz eintrat, wie des Kampfes um die deutsche Hegemonie, der Änderung der deutschen Verfassung und war auf deutsch-österreichischem Boden die sichtbare Repräsentation der konservativ-reaktionären Solidarität.

Die Konferenz verlief in den wesentlichen Fragen ergebnislos. Preußen und Österreich konnten sich beim Abschluß der Konferenz nur gerade unter sich zu einem dreijährigen

<sup>146a)</sup> S. oben S. 197.

<sup>147)</sup> Die vorliegende Literatur erwähnt bis dahin in keiner Weise, daß auf dieser Konferenz, etwa zwischen Preußen und Österreich, das Schweizerproblem behandelt wurde, s. Alfr. Stern, Geschichte Europas, Bd. VII, S. 461 ff.; Hrch. Friedjung, Österreich von 1848—1860<sup>2</sup>, Bd. II, 1, S. 128. S. auch Blösch, S. 312.

Geheimvertrag einigen, durch den jede der beiden Mächte der andern mit voller Kraft Beistand leisten sollte, wenn irgend eines ihrer Gebiete, innerhalb oder außerhalb des deutschen Bundes angegriffen würde.

In jene Atmosphäre einer konservativ-reaktionären Solidarität, in die fühlbaren Wirkungen der wieder erstarkten und sicher gewordenen Reaktion hinein wurde nun auch das schweizerische Problem gezogen. Darunter verstand man die Neuenburger- und die Flüchtlingsfrage, oder mit einem Wort das Verhältnis der konservativen Mächte zur radikalen Schweiz, das jetzt eine Wendung zu deren Ungunsten nehmen sollte, wie man drohte oder befürchtete. Die deutsche Presse aller Schattierungen und Länder beschäftigte sich damals sehr stark mit diesen Beziehungen. Die schweizerischen Zeitungen und politischen Kreise fingen die Diskussion auf und spannen sie, wiewohl im ganzen ruhig, doch sehr beteiligt weiter. So entstand der Interventionslärm vom Frühjahr 1851.

Daneben erregten in der Schweiz überhaupt Bedenken der Eintritt Österreichs in den deutschen Bund und die daraus für die Schweiz sich ergebenden politischen Perspektiven.

Man fragte sich in der Schweiz bei diesem Interventionslärm, ob die jenseits des Rheines maßlos auftretende Reaktion vor der Schweizergrenze Halt machen würde; man bemerkte mit etwelchem Mißtrauen, daß der einst aus der Schweiz zurückgezogene preußische Gesandte von Sydow seinen Wohnsitz von Frankfurt nach Baden-Baden, also näher der Schweiz, verlegte, um dem Land seiner Akkreditierung wieder näher zu sein. Man sprach von einem Observationskorps, das Preußen und Österreich längs der Schweizergrenze zu halten beabsichtigten. Man legte sich das Vorgehen beider Mächte so aus, daß Österreich Preußen wegen Neuenburg unterstützen und Preußen den südöstlichen Nachbarn in der Schweiz wegen der lombardischen Flüchtlinge sekundieren werde. Es kamen Gerüchte aus Deutschland, Rußland werde sich der Aktion gegen die Schweiz anschließen. Am 10. März lief durch den Tessin der falsche Lärm, daß Österreich über Nacht aus der Lombardei einmarschiert sei<sup>148)</sup>.

<sup>148)</sup> Diese Angaben finden sich in der konservativen „Basler Zeitung“, in den gemäßigt radikalen Blättern „Neue Zürcher Zeitung“ und „Bund“, in der

Zu gleicher Zeit nahmen aus Sympathie für die katholische und patrizische Schweiz auch französische Ultrakonservative und Ultralegitimisten den Interventionsgedanken auf. Er kam hauptsächlich in der Zeitung „Assemblée nationale“ und durch deren Redaktor Capefigue zum Ausdruck. Das war dieselbe Zeitung, in der ein Jahr später Léopold de Gaillard als Verteidiger der katholischen Schweiz seine überaus heftigen, auf die Intervention berechneten „Lettres politiques sur la Suisse à Mr. le comte de Montalembert“ veröffentlichten sollte<sup>149</sup>). Das europäische Lager der Reaktion schien wiederum gegen die Schweiz zu mobilisieren.

Diese Möglichkeit wurde in der Schweiz verschieden aufgenommen. Kühl und durchaus ablehnend verhielt sich die ernsthafte und verantwortungsbewußte konservative Presse. Der „Bund“ als Organ, das dem Bundesrat nahestand, nahm die Angelegenheit wichtig und rechnete damit, daß unter Umständen die Schweiz binnen kurzem auf eine ernsthafte Probe gestellt werden könnte. Die Radikalen verkündeten entschlossen: „Bange machen gilt nicht“ und sie brachten den reaktionären Mächten das auf ihre Art radikal leicht umstilierte Sprüchlein in Erinnerung: „Wen das Schicksal (beleibe nicht: Gott!) verderben will, dem raubt es den Verstand!“ Sie spekulierten auf die europäische Revolution im Rücken der Mächte.

Man rechnete zwar innerhalb und außerhalb der Schweiz bestimmt damit, daß diese bei England Hilfe finden würde, bei dessen Minister des Auswärtigen, Lord Palmerston, der mit einer eigentlich leidenschaftlichen Freude gegenüber den konservativen und reaktionären Mächten auf dem Kontinent eine liberale Politik verfolgte. Man nahm von ihm an, daß er das Kesseltreiben wider die Schweiz nicht mitmachen und zu keinen üblen Plänen die Hand reichen würde. Auch Gobineau hat dies mit Bedauern feststellen müssen<sup>150</sup>).

Trotz alledem: Auf Frankreich kam doch das meiste an. Es hatte sich damals mit England verbunden, um auf

---

radikalen „Berner Zeitung“ von Stämpfli und in der Basler „Schweizerischen National-Zeitung“ vom Februar—April 1851.

<sup>149</sup>) Unter diesem Titel gesammelt publiziert Genève 1852.

<sup>150</sup>) Correspondance S. 65, 146—149, 166.

der Dresdener Konferenz zu protestieren gegen den Eintritt Gesamtösterreichs in den deutschen Bund<sup>151)</sup>. Frankreich nahm auch die Drohungen gegen die Schweiz ernst. Die bonapartistische Presse wurde deutlich, verlangte auf alle Fälle ein Mitreden, wenn nicht gar ein Mithandeln Frankreichs. Dieses befürchtete auch Absichten Österreichs auf Sardinien. So war eine Fühlungnahme der Schweiz mit Frankreich durchaus geboten.

Der Bundesrat hat diesem Interventionslärm rechtzeitig alle Beachtung geschenkt. Denn es ist jedenfalls gar nicht außer Zusammenhang mit jener Konferenz und dem ihr zugeschriebenen Interventionsprogramm geschehen, daß der Bundesrat ausgerechnet am 25. Februar an die eidgenössischen Stände ein Kreisschreiben erließ in der Angelegenheit der deutschen und italienischen Flüchtlinge — die ja gerade Deutschland-Preußen und Österreich interessierten. In diesem Zusammenhang ist es auch begreiflich, daß das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement — Jonas Furrer — durch den Bundesrat am 24. Februar den Auftrag erhielt, über diese Materie Bericht zu erstatten. Der ist dann sehr ausführlich ausgefallen. Er trägt schon das Datum vom 28. Februar. Dieser Bericht über den Stand der Flüchtlingsangelegenheiten ist als nichts anderes zu betrachten, als eine Art von Blaubuch, hergestellt zu Handen der Dresdener Konferenz und der europäischen Kanzleien<sup>152)</sup>.

Um dieselbe Zeit hat der Bundesrat mit dem französischen Gesandten de Reinhard Fühlung genommen; in Paris fanden Beredungen statt zwischen dem Außenminister und dem schweizerischen Gesandten Barmann. Die Schweiz erhielt die Versicherung, daß Frankreich bei entstehenden Konflikten mit Preußen — es handelt sich also um Neuenburg — die Rolle des Vermittlers übernehmen werde. In der Flüchtlingsfrage hatten sich Napoleon und seine Regierung bis dahin sehr zurückhaltend gezeigt. Nun war man auf einmal bereit,

<sup>151)</sup> Die „Gazette de Lausanne“ hat damals ebenfalls den Vorschlag gemacht, die Schweiz solle in derselben Sache in Dresden Einspruch erheben (Basler Zeitung 1851, Nr. 45, 22. Februar).

<sup>152)</sup> Das Kreisschreiben und den Bericht s. Bundesblatt 1851 Bd. I, S. 232 und 239.

der Schweiz in der Verabschiedung der nichtfranzösischen Flüchtlinge entgegenzukommen, und zwar mit Einsatz eigener Kosten<sup>153)</sup>). Gewiß nicht aus Gründen der Humanität und um der Schweiz in der Not zu helfen. Sondern um jetzt einem Konflikt mit den nordöstlichen Mächten auszuweichen, der für Frankreich unausweichlich gewesen wäre, wenn ein Angriff auf die Schweiz stattgefunden hätte. Das hat Dr. Furrer gegenüber Alfred Escher sagen wollen, wenn er vorsichtig bemerkt: „daß nur eine sehr schwierige Lage der europäischen Conjecturen Frankreich zu diesem Opfer bestimmen konnte“<sup>154)</sup>). Noch deutlicher: Napoleon durfte, bevor er seine Stellung unbedingt befestigt hatte, keinen Krieg wagen.

Der Bundesrat nahm also den Interventionslärm gar nicht auf die leichte Schulter, tat in kluger Weise alles, um den Mächten jeden Vorwand zum Einmarsch zu nehmen und Europa in Stand zu stellen, selbst zu urteilen und darüber zu befinden, ob sich um der Flüchtlinge willen eine Intervention in der Schweiz rechtfertige: dann nämlich, wenn von etwa 11 000 Flüchtlingen anno 1849 im Winter 1851 noch rund 482 Flüchtlinge vorhanden waren, die in der eidgenössischen Kontrolle figurierten. Von diesen waren 17 Italiener, 32 Österreicher, 73 Preußen, 31 Franzosen und 22 Polen, der Rest, 307, vorwiegend Süddeutsche. Diese von den interventionslustigen Mächten so hochgefährlich empfundenen Flüchtlinge waren auf 19 Kantone und etwa auf 2½ Millionen Einwohner verteilt, die in ihrer Mehrheit gegenüber den Flüchtlingen mit der Zeit eine sehr distanzierte Stellung gewonnen hatten. Im Einvernehmen mit Frankreich haben dann in den folgenden Monaten Abschiebungen von nichtfranzösischen Flüchtlingen stattgefunden, die über französischen Boden den Weg nach England und nach Amerika nahmen. Im Juni waren noch 235 in den eidgenössischen Listen eingetragen, in ihrer Mehrzahl immer noch Süddeutsche.

Die Dresdener Konferenz, an der, wie Stern bemerkt, soviel leeres Stroh gedreschen worden, ist also ohne gemeindes deutsches Ergebnis gewesen und für die Schweiz letzten Endes

<sup>153)</sup> Die Daten s. Basler Zeitung 1851, Nr. 53, 56, 61.

<sup>154)</sup> Isler, Furrer, S. 123/124.

im Sand verlaufen. Jenes einzige Ergebnis, der preußisch-österreichische Vertrag, konnte sich allerdings gegebenenfalls gegen die Schweiz wenden: nämlich in der Neuenburgerfrage und wenn die Schweiz oder Schweizer bei einem Angriff auf die österreichische Lombardei mitgemacht hätten.

Wenn auch im Sommer 1851 noch nicht alle Gefahren für die internationale Stellung der Schweiz beschworen waren, bis dahin hatte der Bundesrat außenpolitisch sehr geschickt operiert, was ihm auch die rückhaltlose Anerkennung eines Segesser eingetragen hat<sup>155)</sup>.

In der schweizerischen Öffentlichkeit waren natürlich auch die Parteien vom Interventionslärm ergriffen worden, und wenn die Überradikalen, wie dies psychologisch zu begreifen ist, sehr zuversichtlich waren, so gab es auch eine intransigente Rechte, die auf *ihre* hoffnungsvolle Weise reagierte.

Im großen politischen radikal-liberalen Zentrum, das sich allmählich heranbildete, war man ruhig und entschlossen abwehrend geblieben. In protestantisch-konservativen Kreisen, wie in Basel und Bern (Blöschpartei) war man sich der verhängnisvollen innenpolitischen Folgen klar, die eine gewaltsame, von außen aufgedrungene Restauration nach sich ziehen würde<sup>156)</sup>. Man verteidigte die Neuenburgerfrage und die Flüchtlingsangelegenheit als eine souveräne Sache der Schweiz, unter Wahrung der international gebotenen Pflichten. Aber man empfand in solchen Kreisen doch den Schreck, der da über die Schweiz gekommen war, als heilsam und erwartete von ihm guten Nutzen, wie der Basler Karl Rudolf Hagenbach an Gotthelf unterm 19. Februar 1851 schrieb: „Selbst das Interventionsschreckmännchen kann vielleicht nur heilsam wirken, um endlich die bessern Kräfte des Vaterlandes aufzurütteln, zu sammeln, zu sichten, zu weihen“<sup>157)</sup>.

Es gab immerhin eine schweizerische Persönlichkeit von bedeutsamem Ausmaß, die mit der Intervention und daher auch mit der Restauration in der Schweiz restlos sympathisierte und die gesonnen war, sie nach ihren Mitteln zu befördern. Dieser Mann war einst der Theoretiker und Wortführer der euro-

<sup>155)</sup> Segesser III, S. XXII f.

<sup>156)</sup> Basler Zeitung 1851, *passim*, und Blösch, S. 315.

<sup>157)</sup> Gotthelf-Hagenbach, S. 79.

päischen Restauration und Reaktion gewesen und war gefeiert und berühmt geblieben im Lager aller Legitimisten. Ebensosehr war er verhaßt und leidenschaftlich bekämpft worden im Lager der politischen Linken. Es ist eine Frage für sich, wieweit dieser Mann und sein Denken damals für seine soziale und politische Schicht typisch war. Es ist Karl Ludwig von Haller, der Restaurator der Staatswissenschaften, der, ein Achtziger, in Solothurn lebte. Man möchte geneigt sein, diesen Ultra und Intransigenten als *schärfsten und unversöhnlichsten* Ausdruck einer Stimmung und Gesinnung zu betrachten, wie sie in Kreisen heimisch war, die noch von irgendeiner Restauration träumten oder sie ohnmächtig und verdrossen von einem politischen Weltenwunder erwarteten, auf alle Fälle abseits standen und warteten.

Haller war, wie es scheint, Zeit seines Lebens um kein Jota von der Vorstellung der Schweiz abgewichen, wie sie sich bei ihm nach der helvetischen Revolution gefestigt hatte und wie er sie, noch 1768 geboren, selbst höchst bewußt erlebt hatte.

Von ihm ist ein längerer Brief bekannt geworden, der das Datum des 12. März 1851 trägt. Er ist also wenig mehr als einen Monat vor dem interventionistischen Brief Gobineaus an Tocqueville geschrieben worden. Haller wandte sich nach Wien, an seinen alten, in so vielem merkwürdig gleichgearteten Freund und politisch-konfessionellen Gesinnungsge nossen, an den Hofrat Friedrich Hurter, der als ehemaliger Antistes der Schaffhauser Kirche zum Katholizismus übergetreten und damit nur dem Beispiel Hallers gefolgt war. Nun stand er, jetzt gerade vorübergehend k. k. pensionierter Hofhistoriograph, in engen Beziehungen zu den politisch-konservativen Kreisen strengster Observanz. Diese Sachlage gedachte Haller auszunützen und er bat Hurter, er möchte die Hauptgedanken, die er ihm in seinem Briefe entwickele, „vielleicht *confidentiell* einem einsichtsvollen Staatsmann mitteilen“. Man erinnere sich bei diesem Wunsche, daß die Dresdener Konferenz immer noch im Gange war; die Kommissionen arbeiteten umständlich weiter, wenn auch die beiden Hauptpartner, Preußen und Österreich, sich im Großen nicht gefunden hatten. Hallers Brief darf also aufgefaßt werden als ein Versuch, Österreich für die Restauration zu gewinnen

und Anleitungen zu geben. Und Hurter, der schon im Sonderbundskrieg auf eine bewaffnete Intervention Österreichs gerechnet hatte, brachte gewiß Verständnis für des Restaurators Gedankengang auf. Der interventionistische Inhalt des Briefes und seine Begründung sind in den wesentlichen Partien so wichtig, daß diese auch hier weitgehend zum Wort kommen müssen. Haller meint und entwickelt<sup>158)</sup>:

„Mit der bloßen Ausweisung deutscher und anderer Flüchtlinge ist durchaus nicht geholfen; denn wären sie auch alle fort...: so sind ihre Freunde und Beschützer, die jetzigen schweizerischen Machthaber, nicht um ein Haar besser, aber noch viel gefährlicher. Der sog. Bundesrat ist ja gerade aus den Häuptern der Freischärler, d. h. der von Mazzini gestifteten jungen Schweiz zusammengesetzt und ausschließend von gleichartigen Stützen (vulgo Stände- und Nationalräten) umgeben. ... Diese monströse Centralgewalt muß demnach, als den Verträgen von 1815, der Sicherheit von Europa und der Natur der Schweiz selbst zuwider, vor allem aus abgeschafft und keine andere an Platz gesetzt werden... Meines Erachtens wären alsdann vor der Hand keine weiteren und schwierigen Centralorganisationen oder Restaurationen nötig, denn die bessere Partei aus dem alles erdrückenden Joch befreit, würde von selbst wieder Mut fassen... und einen erträglichen Zustand herbeiführen.“

Säße ich im Rat der großen Mächte, so würde ich ebenfalls zu keiner stets gehässigen und schwierigen Teilung der Schweiz<sup>158a)</sup> raten, wohl aber zur Besserung der anno 1814 und 1815 begangenen Fehler, welche die Wurzel alles seitherigen Übels sind, nämlich zur leichten und *rechtmäßigen* Wiederabtrennung derjenigen Teile, welche nie zur Schweiz gehört haben noch davon sein wollten, namentlich von *Graubünden*,

<sup>158)</sup> Der Brief ist gedruckt: Briefe Karl Ludwig von Hallers an . . . Friedrich von Hurter, hrsg. v. P. Emm. Scherer, O. S. B. II. Teil, S. 147, Beilage zum Jahresbericht der Kantl. Lehranstalt Sarnen, 1914/15.

<sup>158a)</sup> Zu Anfang des Jahres 1850, also zur Zeit der Pariser Konferenz (s. oben S. 197), hatte z. B. ein österreichischer Offizier in den Historisch-Politischen Blättern, hrsg. von Görres (Bd. 25, S. 65 ff.) für eine Intervention in der Schweiz plädiert, zum Zwecke, die ehemals habsburgische und jetzige katholische Schweiz in den Schutz des österreichischen Staatsverbandes zu nehmen. Jetzt 1851 vertrat vor allem die Pariser „Assemblée nationale“ Teilungsgedanken.

welches 1799 dazu gezwungen und noch 1815 bei den aliierten Mächten gegen diese Einverleibung protestiert hat; von *Wallis*, welches durch eben diese Anschließung ungeheuren Verlust erlitt, von *Neuenburg*, welches dadurch nur Lasten und keinen einzigen Vorteil erhielt und von *Genf*, welches eine schädliche Erwerbung war; vielleicht sogar von *Schaffhausen*, welches von dem sogenannten Bund mit den neuen Eidgenossen nie den geringsten Nutzen zog. Das Fürstentum Neuenburg würde der König von Preußen leicht wieder erhalten, wenn man Frankreich dadurch zu gewinnen sucht, daß man ihm wegen den von der Schweiz schamlos gebrochenen Verträgen die Zurücknahme des Bistums Basel und des nur zugunsten von Genf abgerissenen *pays de Gex* gestattet. Österreich könnte dagegen den *Kanton Tessin* erhalten, wenigstens Lugano und Bellinzona, welche das Nest und die Werkstatt aller italienischen Carbonari und Mazzinisten sind, jedoch mit Ausnahme des Livinertals, welches ich den Urnern zurückgeben möchte. Durch solche, auf volles Recht begründete und den abgetrennten Teilen selbst nützliche Schwächung gedemütigt, müßten die übrigen Machthaber der jetzigen Schweiz das Pochen und Puissancieren wohl bleiben lassen. England sollte man gar nicht fragen, denn es wird deswegen keinen Krieg gegen drei oder vier große Mächte anfangen. Man hat Polen auch ohne seine Einwilligung geteilt und doch war dieses wichtiger und weniger zu rechtfertigen, als die bloße Lostrennung einiger der Schweiz ohne Grund und ohne Verdienst zugeteilten Landschaften.“

Dieses Memorial eines Mannes, der einmal gewordene Geschichte mit ewigem Recht verwechselte, dieses Ceterum censeo ist das politische Bekenntnis eines verbissenen und verbitterten, unerschütterlich hartnäckigen, ohnmächtig politisierenden Greisen. Es gibt wohl die damalige Restaurationsgesinnung schweizerisch-patrizischer und ultrakonservativer Kreise in der schroffsten Form wieder. Solche Intransigente mochten in Solothurn, vor allem aber in Bern und Neuenburg<sup>158b)</sup> leben, da und dort in der Innerschweiz und über-

<sup>158b)</sup> Von der bernischen und hauptsächlich neuenburgischen Fronde und Restaurationspartei spricht Oechelhäuser, S. 45 ff. Die sehr unbedenkliche

haupt in schroff ultramontanen Kreisen<sup>159)</sup> sich finden, sie kamen wohl auch im Freiburger Patriziat vor, wo immerhin der ungeheure radikale Druck die konservative Opposition weitgehend vereinheitlicht, will heißen demokratisiert hatte. Wie hoch oder wie nieder die Vertreter dieser unterlegenen, deposedierten und zum Teil malträtierten Kreise damals ihre Restaurationshoffnungen spannten, ist im einzelnen heute nicht auszumachen. Daß aber die Restaurationsfrage eben doch noch lebendig war, daß man damals scharf aufgehorcht und nach Berlin, Wien und Dresden ausgeschaut hat, dafür zeugt gerade das Echo bei Gobineau.

Wie dieser selbst die Flüchtlingsfrage beurteilte, die Bundesbehörden charakterisierte, sich über die völkerrechtliche Änderung der Stellung der Schweiz seit dem Wienerkongreß äußerte, die Problematik der neuen und peripherischen Kantone heraushebt und eine Reduktion der Schweiz skizziert, alles im zeitlichen Rahmen des Interventionslärms von 1851, das läuft im allgemeinen und im einzelnen durchaus in der Richtung intransigenter patrizischer Gesinnung, wie sie Haller führend vorgetragen hat.

Vor einem Jahr noch, am 24. Februar 1850, hatte Gobineau über die Haltung der Berner Patrizier gegenüber einer eventuellen Intervention geschrieben<sup>160)</sup>. Er hatte bemerken können, daß alle Patrizier, mit denen er in dieser Sache gesprochen — einer seiner hauptsächlichsten Gewährsmänner in bernischen politischen Fragen war offenbar der Alt-Schult heiß von 1830, E. Friedrich von Fischer gewesen<sup>161)</sup> — sich sehr entschieden gegen eine Intervention ausgesprochen hätten, ja, daß sie bei deren Verwirklichung in die Armee eintreten und unter radikalen Führern marschieren würden. Über die Aufrichtigkeit solcher Äußerungen, meinte Gobineau, könne man denken wie man wolle; sicher seien aber zwei

„Berner-Zeitung“ von Stämpfli beschuldigt im Leitartikel von Nr. 148 die patrizische Gesellschaft der Schweiz (mit Namen und Initialen gekennzeichnet) als die eigentlichen Inspiratorin und Urheberin des preußisch-österreichisch-französischen Interventionslärms. Er nennt auch im Ausland befindliche Katholiken wie Bischof Marilley und Siegwart-Müller.

<sup>159)</sup> Von solchen spricht Blösch S. 313.

<sup>160)</sup> Correspondance S. 44 ff.

<sup>161)</sup> Ebenda S. 74 und 86.

Dinge: Die Patrizier hätten tatsächlich Angst ob einem Einmarsch, fürchteten sich, auch nur in den Verdacht eines Einverständnisses mit der Intervention zu kommen; denn sie hätten Angst vor der Rache der Radikalen. Rache an was? An ihrem Blut? Nein, aber an ihrem Geldbeutel. Dazu hätte man in diesen Kreisen die Versprechungen in allzu übler Erinnerung, mit denen der französische Gesandte von 1847, der Graf Bois-le-Comte, zu spät und leichtfertig unmittelbar vor dem Fall des Sonderbundes hausieren gegangen sei; gegenüber Versprechungen sei man skeptisch geworden.

Ob nun in patrizischen Kreisen binnen einem Jahr eine Änderung eingetreten war oder ob die latent lange vorhandene Hoffnung auf Restauration jetzt, bei besserer Konjunktur, nur zuversichtlicher und gesprächiger geworden war, ist nicht ersichtlich, wie leider überhaupt die damalige Stellung der patrizischen Kreise Berns und der Schweiz zu all den innen- und außenpolitischen Fragen heute noch nicht mit der wünschbaren dokumentarischen Sicherheit erfaßt werden kann. Das Berner Patriziat hatte sich allerdings aktiv an den Maiwahlen von 1850 beteiligt, hatte eine Anzahl Sitze im Großen Rat eingenommen, arbeitete mit den Konservativen aus der Stadt und Landschaft mit und stellte sich demnach auf den Boden des Gegebenen. Wie weite Kreise des bernischen Patriziats sich politisch hinter diese Aktiven und Anerkennungsbereiten rangierten, ist nicht ersichtlich. Klar ist nur eines: Auch die, welche, wie jener Fischer von Reichenbach als Großrat mitmachten, taten es mit viel Skepsis und Mißtrauen, und fanden sogar bei den durchschnittlichen Konservativen Abneigung. Das hatten sie davon, daß sie jetzt „den Graben übersprungen hatten“<sup>162)</sup>.

Wenn Gobineau nun von Berner Boden aus so sachkundig über interventionistische Gesinnung und Perspektiven berichten kann, so ist das ein Beweis dafür, daß trotz einer momentanen Beteiligung des Patriziats am konservativen Regiment Blöschs viel weitergehende Hoffnungen auf Restauration fortbestanden.

Man kann die reizvolle Frage stellen, ob Gobineau, die-

---

<sup>162)</sup> Über diese Verhältnisse s. E. Blösch, Schultheiß Fischer, Berner Taschenbuch 1877; Blösch, S. 287 ff. *passim*.

ser Mann des aristokratischen Ressentiments den Berner Ultra de pur sang damals in Solothurn besucht hat? Zählte er zu dessen Bekannten, stand er unter dessen Einwirkung oder gab der Franzose nur wieder, was in Berner intransigenten Kreisen als *Consensus nobilis* umlief?

Sei dem wie ihm wolle, es gab auf alle Fälle damals noch eine politische Mentalität, die ganz auf den Restaurationsgedanken eingestellt war. 1851 ist immerhin nur vier Jahre nach 1847 und drei nach der Gründung des neuen Bundes. Es wäre an sich überraschend, wenn solche reaktionäre Wünschbarkeiten so rasch erstorben wären. Sie zehrten durchaus von den Anschauungen von 1815 bis 1830; sie waren in der Restaurationszeit befangen geblieben und nicht mehr darüber hinausgekommen. Man wollte in jenen Kreisen die Grundlagen und Voraussetzungen für die neue Schweiz nicht anerkennen, man spekulierte auf deren irgendwie eintretenden gewaltsamen Abbau und hat mit lauter Hoffnungen und Erwartungen auf die Tat *anderer* gründlich den Anschluß an die neue Schweiz verpaßt. Diese ohnmächtig gewordenen Patrizier sind auch darin Gobineau ähnlich, daß auch sie immer auf die einmal kommende Katastrophe ausschauten und auch sie wurden, wie es dem prophezeienden Gobineau öfters ergangen ist, gräßlich enttäuscht.

Daß diese Kreise Interventionshoffnungen und Restaurationsgedanken hegten, daraus kann man ihnen nur dann einen Vorwurf machen, wenn man sich entschließt, auch die damaligen interventionslustigen Radikalen zu desavouieren. Es sind jene Radikalen, welche die Intervention praktisch ausgeübt haben anno 1847 und sie in katholisch-konservativen Kantonen über Gebühr lange aufrecht gehalten haben. Es sind darunter auch zu verstehen jene gar nicht so wenigen Hyperradikalen, die von 1848 ab in Völkersolidarität machten und immer und immer wieder mit einer Intervention der radikalen Schweiz in den nationalstaatlichen und sozialen Kämpfen der Nachbarstaaten prahlten und drohten. Die auf der Rechten haben von politischer und sozialer Restauration, die auf der Linken von völkerbefreiernder Mission gesprochen. Ein Urteil, das allein auf das wahre Interesse der Schweiz abstellt und realpolitisch wertet, kann

weder die Haltung der einen noch der andern billigen. Die Vertreter dieser beiden unverantwortlichen extremen Lager waren in ihrer Art fürchterlich wirklichkeitsfremd, die einen, weil sie zu starr, die andern weil sie zu jugendlich waren.

### X. Gobineaus Urteile über die Schweizer.

Darüber lassen sich negative und positive Feststellungen machen. Vorerst ein paar negative Bemerkungen.

Die Art und Weise, wie Gobineau über die damaligen Verhältnisse der Schweiz urteilt, kann nicht immer den Beifall des unparteiischen Historikers finden. Gewiß sind die Charakteristiken der verschiedenen Parteien und Strömungen der damaligen Zeit höchst aufschlußreich und manchmal überaus treffend; man möchte da sein Urteil nicht gerne missen. Hingegen läuft in seinen Urteilen eben doch oft eine mehr oder weniger starke Verzerrung mit und diese findet sich besonders in der Einschätzung der neuen Bundesinstitutionen und -Behörden, des Bundesrates, der Bundesverwaltung, des Bundesstaates und auch der laufenden Schweizerpolitik. Es verrät sich hierin ein gewisser Mangel an Anstrengung, sich in die neue Schweiz hineinzudenken. Er hat allzuwenig und vor allem mit zu wenig Sachkunde die Leistung des schweizerischen Staates in Vergangenheit und Gegenwart miteinander verglichen. Er hat allzuwenig auf das Eigentümliche der Schweiz abgestellt in ihrer Unterschiedlichkeit gegenüber den doch überwiegend zentralistisch verwalteten und regierten Ländern des damaligen Europa. Er hat im Verhältnis von Zentralismus und Föderalismus eigentlich nur die negativen Seiten gesehen, wie diese weniger in den Institutionen selbst lagen, als sie von den Ereignissen gezeitigt wurden. Er hat auch, allzu voreilig, wie er oft war, zu wenig bedacht, daß er in der damaligen Schweiz einen neuen Staat vor sich habe, mit all der Problematik, die durch eine solche Errungenschaft gegeben ist.

Es hat ihm auch die nötige politische, geistige und moralische Unbefangenheit gefehlt. Er hat sie nicht mitgebracht, er hat sie in Bern nicht erworben und er hat diesen Mangel wieder mit sich fortgetragen. Er war politisch allzu subjektiv, und der offenbar sehr einseitig gepflegte Berner Umgang